

**Ärztliches Attest für Prüfungsverfahren zur Feststellung einer Prüfungsunfähigkeit
und Rücktrittserklärung des Prüfungskandidaten wegen Prüfungsunfähigkeit**

zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsausschuss der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen
(einzureichen über die Studierenden- und Prüfungsverwaltung)

I. Persönliche Angaben der untersuchten Person (Prüfungskandidat)

Name, Vorname:	
Matrikelnummer	
Studiengang:	

Abzulegende Prüfung(en) während der Dauer der Prüfungsunfähigkeit:

Gegenstand/Thema	Datum	Art der Prüfung
1)		
2)		
3)		

II. Erklärung des Arztes

Meine heutige Untersuchung zur Frage einer Prüfungsunfähigkeit hat aus ärztlicher Sicht Folgendes ergeben:

Krankheitssymptome/Art der Leistungsbeeinträchtigung:

Bezeichnung der Krankheit (fakultativ; wenn der Patient damit einverstanden ist oder allgemein bekannte Symptome beschrieben werden sollen, z. B. „grippaler Infekt“):

--

Voraussichtliche Dauer der Leistungsbeeinträchtigung:

Von		bis	
-----	--	-----	--

Feststellungen:

Aus ärztlicher Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor. ja nein
Die Gesundheitsstörung ist vorübergehend und nicht dauerhaft. ja nein

ggf. ergänzende Bemerkungen:

--

Datum: _____

Praxisstempel

Unterschrift: _____

III. Erklärung des Prüfungskandidaten über den Prüfungsrücktritt:

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt von der / den Prüfung(en) Nr. _____ wegen Prüfungsunfähigkeit.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweise für den Arzt:

Bei einem krankheitsbedingten Rücktritt von einer Prüfung besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Chancengleichheit aller Prüflinge und der Privatsphäre des zurücktretenden Prüfungskandidaten im Rahmen der ihm obliegenden Darlegungs- und Beweislast. Weiterhin spielt auch der Datenschutz bei der Übermittlung des Rücktrittsgrundes eine Rolle.

Ihre ärztlichen Tatsachenfeststellungen sind die Grundlage für die Beurteilung der Prüfungsbehörde, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt oder nicht. Beschreiben Sie die Symptome und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit bitte so ausführlich, dass der Prüfungsbehörde eine Beurteilung ohne Rückfragen ermöglicht wird.

Die Angabe der Diagnose ist prinzipiell nicht erforderlich. Sie kann jedoch zweckmäßig sein, wenn damit umfassend die Symptome beschrieben werden. Bitte geben Sie die Diagnose aber nur an, wenn der Patient damit ausdrücklich einverstanden ist.

Händigen Sie das Attest dem Patienten aus. Bittet er Sie, das Attest selbst der Prüfungsbehörde zu übermitteln, lassen Sie sich von Ihrer Schweigepflicht entbinden und übermitteln Sie das ärztliche Attest der Prüfungsbehörde.